

Landeskönigsschießen 2025



Der Schützenverband Saar e. V. lädt ein zum Landeskönigsschießen zu den

Leukbachschützen Hubertus Weiten e.V. im

Schützenhaus
Luxemburgerstraße
66693 Weiten

Ausgeschossen wird:

Landeskönig
Landesjugendkönig &
Landessenorenkönig

Startgeld 3,00 €

Schießzeiten:

Sonntags:	05. Januar	26. Januar	10:00 bis 15:00 Uhr	
Montags:	06. Januar	13. Januar	20. Januar	18:00 bis 21:00 Uhr
Mittwochs:	08. Januar	15. Januar	22. Januar	18:00 bis 21:00 Uhr
Samstags:	11. Januar	25. Januar	18:30 bis 21:30 Uhr	



Saarbrücken, im November 2025

Landesjugendkönigschießen 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landesjugendkönig jährlich ermittelt.
- 1.2 Der Landesjugendkönig wird vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundesjugendkönigschießen 2025 gemeldet. Vom DSB wird der Jugendkönig, einschl. einer Begleitperson seiner Wahl, zum Schießen um den Bundesjugendkönig eingeladen. Fahrgeld Bundesbahn 2. Klasse, Unterkunft und Taschengeld für beide Personen übernehmen der DSB und SVS gemeinsam.
- 1.3 Der Landesjugendkönig wird, wie der Bundesjugendkönig, mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2025 den **Leukbachschützen Hubertus Weiten e.V.** übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus in **66693 Weiten Luxemburgerstraße**
- 1.5 Die Ehrung des Landesjugendkönigs, einschließlich der beiden Knappen findet anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS statt.

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS mit gültigem Mitgliedsausweis, die im Jahr 2025 nicht älter als 20 Jahre sind. (Jahrgang 2005 und jünger).
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m gemäß Sportordnung des DSB, ab Jahrgang 2011 und jünger ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Kreis Saarlouis-Merzig gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Jens Quoiffy –Kom.LaSpoLtr. (Vorsitz), Gerd König - Vizepräsident SVS, Dominik Gehl - KSM Kr. Saarlouis-Merzig und Alfred Geble – Stellv. KSM Kreis Blietal
- 2.7 Startgebühr:3,- **Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Es findet auch dieses Jahr wieder ein Preisschießen statt siehe Ausschreibung



Saarbrücken, im November 2025

Landeskönigschießen 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landesschützenkönig ermittelt.
- 1.2 Der Landeskönig wird vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundeskönigschießen 2025 gemeldet. Vom DSB wird der Jugendkönig, einschl. einer Begleitperson seiner Wahl, zum Schießen um den Bundesjugendkönig eingeladen. Fahrgeld Bundesbahn 2. Klasse, Unterkunft und Taschengeld für beide Personen übernehmen der DSB und SVS gemeinsam.
- 1.3 Der Landesschützenkönig wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2025 den **Leukbachschützen Hubertus Weiten e.V.** übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus in **66693 Weiten Luxemburgerstraße**
- 1.5 Die Ehrung des Landeskönigs, einschließlich der beiden Ritter findet anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS statt.

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS Jahrgang 2004 und älter mit gültigem Mitgliederausweis.
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m gemäß Sportordnung des DSB ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Kreis Saarlouis-Merzig gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Jens Quoiffy –Kom.LaSpoLtr. (Vorsitz), Gerd König - Vizepräsident SVS, Dominik Gehl - KSM Kr. Saarlouis-Merzig und Alfred Geble – Stellv. KSM Kreis Blietal
- 2.7 Startgebühr: **3,- Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Es findet auch dieses Jahr wieder ein Preisschießen statt siehe Ausschreibung



Saarbrücken, im November 2024

Landeskönigsschießen Senioren Auflage 2025

1. Allgemeines

- 1.1 Laut Beschluss des Vorstandes wird der Landesschützenkönig Senioren Auflage jährlich ermittelt.
- 1.2 Der Landesschützenkönig kann nicht vom Schützenverband Saar zur Teilnahme am Bundeskönigsschießen gemeldet werden.
- 1.3 Der Landesschützenkönig Senioren Auflage wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole ermittelt.
- 1.4 Die Ausrichtung des Schießens wurde für 2025 den **Leukbachschützen Hubertus Weiten e.V.** übertragen. Austragungsort ist das Schützenhaus in **66693 Weiten Luxemburgerstraße**
- 1.5 Die Ehrung des Landeskönigs, einschließlich der beiden Ritter findet anlässlich des Landesdelegiertentages des SVS statt.

2. Teilnahme- und Austragungsbedingungen

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des SVS Jahrgang 1974 und älter mit gültigem Mitgliederausweis.
- 2.2 Geschossen wird mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole auf 10 m aufgelegt gemäß Sportordnung des DSB ohne Klasseneinteilung.
- 2.3 Geschossen werden 20 Schuss. Der beste Tiefschuss (Teiler) wird gewertet.
- 2.4 Schießleitung wird vom Kreis Saarlouis-Merzig gestellt und durch Aushang bekanntgegeben.
- 2.5 Einsprüche sind unverzüglich bei Zahlung einer Gebühr von 15,- Euro der Schießleitung schriftlich vorzulegen.
- 2.6 Kampfgericht: Jens Quoiffy –Kom.LaSpoLtr. (Vorsitz), Gerd König - Vizepräsident SVS, Dominik Gehl - KSM Kr. Saarlouis-Merzig und Alfred Geble – Stellv. KSM Kreis Blietal
- 2.7 Startgebühr: **3,- Euro**, kein Nachkauf.
- 2.8 Probeschüsse sind **nicht** erlaubt.
- 2.9 Eine Teilnahme am Preisschießen des SVS und am Landeskönigsschießen freistehend ist nicht möglich.